

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg

Zur Geschichte des Archivs

Archive – das sind die Orte, an denen die schriftlichen Quellen für die Geschichtsschreibung aufbewahrt werden. Quellen, die Historikern für eine Rückschau dienen, Regierungen zur Sicherung ihrer Macht, Behörden zur Wahrnehmung ihrer Arbeitsaufgaben und Einzelpersonen zur Durchsetzung ihrer persönlichen Rechte.

Das Thüringische Staatsarchiv Altenburg gehört zu den kleineren der sechs staatlichen Archiv-einrichtungen im Lande Thüringen. Diese vergleichsweise große Anzahl entspringt einer historisch gewachsenen Struktur, sind doch alle diese Archive hervorgegangen aus den herzoglichen bzw. fürstlichen Archiven der thüringischen Kleinstaaten, die bis zur Landesgründung im Jahre 1920 auf hiesigem Territorium bestanden hatten. Die Anfänge des Staatsarchivs Altenburg reichen bis in die Zeit der Errichtung des Fürstentums Altenburg als selbständiges Staatswesen im Jahre 1603 zurück. Mit der Etablierung eines eigenen Behördenapparates begann auch die für eine Verwaltung typische Aktenbildung. Daraus ergab sich auch die Notwendigkeit zur Aufbewahrung der staatlichen Akten und Dokumente im Interesse der Rechtswahrung und -sicherung. Es dauerte jedoch mehr als 300 Jahre bis sich in Altenburg ein eigener Archivkörper ausbilden konnte.

So lange unterhielten die Altenburger Oberbehörden und nachgeordneten Einrichtungen eigene Archive, deren fachliche Ordnung erst nach 1800 langsam einsetzte.

Mit der Bildung des Freistaates Thüringen im Jahre 1920 trat eine entscheidende Wende ein. Das Jahr 1924 kann dabei als Geburtsstunde des Thüringischen Staatsarchivs Altenburg betrachtet werden. Das Archiv erhielt einen ordentlichen Geschäftssitz und einen neu abgesteckten Zuständigkeitsbereich, der die im Kreis Altenburg ansässigen unteren Landesbehörden umfasste; im Jahre 1929 erfolgte der Umzug in das Altenburger Schloss. Hier bestand erstmals auch die räumliche Möglichkeit, die einzelnen Behördenarchive zusammenzulegen und unter einheitlicher Leitung zu bearbeiten.

Mit der Auflösung der Länder im Jahre 1952 verlor das Archiv seinen Zuständigkeitsbereich, d. h. Aktenübernahmen lebender Behörden waren nicht mehr vorgesehen. Rein territorial dem Bezirk Leipzig zugeordnet, wurde das Staats-

archiv Altenburg zeitweilig sogar dem Landeshauptarchiv Dresden unterstellt.

Der 29. Januar 1962 muss als schwarzer Tag in die Annalen des Archivs eingehen. An diesem und den folgenden zwei Tagen holten Mitarbeiter der Staatsicherheit 35 Kisten Archivalien, die 2 1/2 Lkw-Ladungen umfassten, aus dem Archiv heraus. Hauptsächlich handelte es sich hier um Archiv- und Sammlungsgut aus dem herzoglichen Haus- und Privatarchiv sowie aus dem Bestand der 1838 gegründeten Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bis auf einen geringen Teil müssen alle Materialien bis heute als verschollen gelten.

Im Zuge der 1965 beschlossenen „Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR“ wurde das Archiv in „Historisches Staatsarchiv“ umbenannt und wieder dem nunmehrigen Staatsarchiv Weimar zugeordnet; seit 1976 als dessen Außenstelle.

Einen weiteren Schicksalsschlag erlitt das Archiv am 23. April 1987. An diesem Tag brannte der Schlossgebäudekomplex „Junkerei“, in welchem das Archiv im Erdgeschoss ca. 1 000 lfd. m Archivgut gelagert hatte, bis auf die Grundmauern nieder. Mit Hilfe zahlreicher Archivare aus dem gesamten Gebiet der ehemaligen DDR konnte das nur teilweise geschädigte Archivgut rechtzeitig gerettet und ausgelagert werden.

Die Neugründung des Landes Thüringen im Jahre 1990 brachte in der Folge auch wichtige Veränderungen für das Altenburger Archiv mit sich. 1993 konnte die Einrichtung mit ihren Geschäftsräumen und einem Großteil der Magazine in das wieder aufgebaute Junkereigebäude umziehen. Mit der „Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsarchive“ änderte sich 1994 auch der Status des Archivs. Seitdem firmiert es wieder als Thüringisches Staatsarchiv Altenburg und stellt erneut eine fachlich selbständige Behörde mit einem eigenen Archivsprengel dar.

Zur Aufgabe des Staatsarchivs

Das Staatsarchiv Altenburg ist zuständig für die historische Überlieferung der Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen des Fürstentums und späteren Herzogtums Sachsen-Altenburg bis 1918, des Freistaates Sachsen-Altenburg bis 1920, des Landkreises Altenburger Land bis 1952 und der neu geschaffenen staatlichen Behörden im Landkreis Altenburger Land seit 1990.

Zu den Aufgaben gehört die sachgerechte Erfassung, Bewertung und

Übernahme, Lagerung und Aufbereitung der Archivbestände mit dem Ziel, sie zu erhalten und der Öffentlichkeit für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Archivalien des Staatsarchivs Altenburg unterliegen einer regen öffentlichen Nutzung. Im Jahr 2001 beantworteten die sechs Mitarbeiter 365 schriftliche Anfragen und unterstützten 344 Personen bei eigenen Recherchen zu den unterschiedlichsten Themen im Lesesaal.

Die Bestände des Staatsarchivs können unter Wahrung der Bestimmungen des Thüringer Archivgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes von jedem Bürger eingesehen werden. Vor Einsichtnahme in das Archivgut erfolgt eine Beratung und Information zur Quellenlage und zur Benutzbarkeit des Archivs und seiner Bestände.

Die Bestände

Das Staatsarchiv Altenburg verwahrt heute knapp 6 000 Meter Akten, die in der Hauptsache den Zeitraum vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart umfassen. Eine Ausnahme bildet das so genannte Unzialfragment, ein Dokument, das aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammt und damit das älteste Schriftstück in einem thüringischen Staatsarchiv darstellt. Dazu kommen ca. 3 000 Urkunden, 10 000 Karten und Pläne, 5 000 Bilder sowie ca. 30 000 Bibliotheksbinden sowie eine umfangreiche Postkartensammlung.

Anschrift und Öffnungszeiten:

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
Schloss 7
04600 Altenburg

Postanschrift:

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
PF 13 31
04583 Altenburg

Tel.: (0 34 47) 31 54 88
Fax: (0 34 47) 50 49 29
E-Mail: thstaaltenburg@thueringen.de